

13.04.2016

Informationsvorlage Nr. 2016/101

öffentlich

Bezugsvorlagen: 2015/058

Beschaffung Feuerwehrfahrzeug Änderung der Reihenfolge

Gremium	Sitzung am
Ausschuss für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten	12.04.2016 -

Sachverhalt:

Das im Haushalt 2016 geplante Fahrzeug HLF 10, 1260320053, wird nicht für Mandelsloh, sondern für Eilvese beschafft.

Ursprünglich war 2016 die Beschaffung eines HLF 10 für Mandelsloh, Invest.-Nr. 1260320053, geplant. Das HLF 10 für Eilvese, Invest.-Nr. 1260320061, sollte 2018 beschafft werden.

Im Laufe der Haushaltsaufstellung wurde jedoch die Baumaßnahme für Mandelsloh zunächst gestrichen, während die Baumaßnahme in Eilvese beschlossen wurde.

Damit fehlt es für eine Beschaffung des HLF 10 Mandelsloh am notwendigen zeitlichen Horizont für einen normgerechten Stellplatz; vgl. DS 2015/058 „so geht es weiter“.

Der Beschluss zur DS 2015/058 lautete:

Die Beschaffung von Fahrzeugen für die o.g. Ortsfeuerwehren wird ausgesetzt, bis die Herrichtung der von der Feuerwehrunfallkasse (FUK) geforderten baulichen Anforderungen bzw. Änderungen an den jeweiligen Standorten gesichert ist.

Da der Bau in Eilvese beschlossen ist, ist auch die Herrichtung von normgerechten Stellplätzen gesichert. Darum bietet es sich an, die Reihenfolge der Beschaffungen zu tauschen.

Fachdienst 30 - Recht, Versicherungen und Feuerwehr -

Anlagen: